

Was tun bei Dickpics?

Unerwünschte Penisbilder nerven und können belastend sein. Hier erfährst du, was du tun kannst, wenn du mit Dickpics belästigt wurdest.



1. Was sind Dickpics?

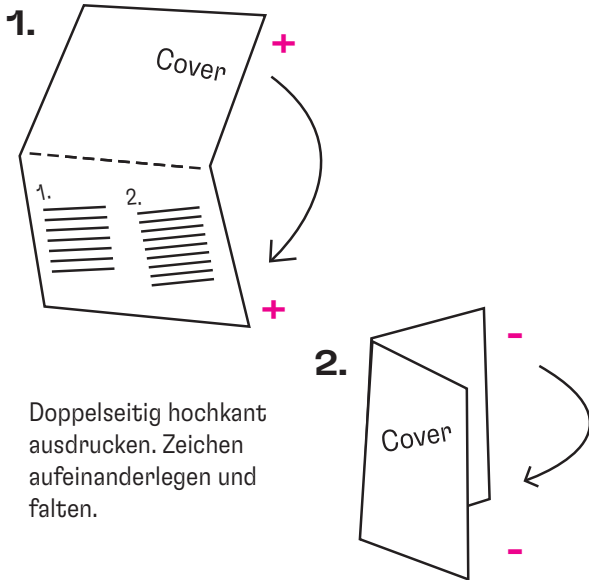
Ein »Dickpic« ist die umgangssprachliche Bezeichnung für ein unaufgefordert zugesandtes Foto von einem Penis. Solche Bilder werden über Messaging-Apps, Dating-Portale, Social Media oder E-Mail versendet – meistens an Frauen und Mädchen. Das unaufgeforderte Versenden von Dickpics und anderen Nacktbildern ist eine Form der digitalen sexuellen Belästigung. Mit einem Flirt oder einvernehmlichem Sexting haben solche Bilder nichts zu tun. Vielmehr geht es um die Ausübung von Dominanz und Kontrolle. Angst auszulösen kann auch eine Motivation sein.

Eine Studie des Marktforschungsinstituts YouGov, die 2018 im Vereinigten Königreich durchgeführt wurde, legt nahe, dass rund 40 Prozent der befragten Frauen zwischen 18–40 Jahren schon mindestens einmal ein ungebetenes Penisbild erhalten haben. Betroffene sind also ganz und gar nicht alleine!

2. Ich habe ein Dickpic erhalten – Was kann ich tun?

Nach der Zusendung eines ungefragten Dickpics reagieren Menschen unterschiedlich. Es gibt dabei keine »richtige« oder »falsche« Reaktion. Es ist vollkommen normal und okay, sich von einem solchen Übergriff genervt, belastet, angeekelt, wütend oder machtlos zu fühlen! Wichtig ist: Du bist nicht alleine damit. Dieser Flyer informiert dich über mögliche Handlungswege. Welche davon du gehst, kannst du frei entscheiden: Mit einer anderen Person darüber reden? Löschen, melden, weiterursufen? Strafanzeige, ja oder nein?

Wenn du in Erwägung ziehst, Strafanzeige zu erstatten, sichere zunächst mit Screenshots der Belästigung das Beweismaterial. Blockiere erst danach die Person und melde das Verhalten bei der jeweiligen App oder Website, über die du das Bild erhalten hast.



Doppelseitig hochkant ausdrucken. Zeichen aufeinanderlegen und falten.

**bff: aktiv
gegen
digitale
Gewalt**

bff- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
Petersburger Straße 94, 10247 Berlin
digitalegewalt@bv-bff.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

3. Beratung suchen.

Es gibt Fachberatungsstellen, die Frauen, Mädchen und oft auch andere Betroffene von Gewalt unterstützen. Ob Belästigung im digitalen Raum oder andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt – Anlaufstellen in deiner Nähe, die dich beraten und unterstützen, findest du auf der Internetseite des Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff): <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html>

Frauen- und Mädchenberatungsstellen und Frauennotrufe ermöglichen dir einen geschützten Raum, in dem du über deine Erfahrungen sprechen kannst. Dort wird dir zugehört, und du erhältst Hilfe bei der Entscheidung, wie du mit der Belästigung umgehen möchtest.

zugänglicher zu machen, gibt es einen Online-Dienst, der dabei hilft, Strafanzeigen spezifisch für Dickpics zu erstellen: dickstinction.com

Der Dienst wird von der Organisation HateAid betrieben. Dort kann automatisiert eine Strafanzeige bezüglich eines Dickpics erstellt werden. Diese kannst du speichern und ausdrucken, um sie dann bei der Polizei einzureichen. Was du dafür benötigst: Einen Screenshot der digitalen Belästigung samt Datum und Medium, über das die Zusendung erfolgte, ggf. den (User-)Namen des Absenders sowie deine eigenen persönlichen Daten. Auf dem Online-Portal werden deine privaten Angaben nicht gespeichert, sondern nur für das einmalige Erstellen der Anzeige verwendet.

Der Weg einer Strafanzeige kann aber auch belastend sein. Entscheide frei, ob du das tun möchtest oder nicht. Bei der Entscheidung kann dich eine Fachberatungsstelle unterstützen. Auch Rechtsberatung durch eine Anwält*in kann sinnvoll sein.

4. Strafanzeige stellen.

Das unaufgeforderte Versenden von pornografischen Bildern ohne Zustimmung des*der Empfänger*in kann eine strafbare »Verbreitung pornografischer Inhalte« (§ 184, Abs. 1, Nr. 6 StGB) sein. Es sind Geldstrafen möglich und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr.

Ob aufgefordert oder nicht – an Minderjährige dürfen solche Bilder überhaupt nicht versendet werden. Das ist ebenfalls nach § 184 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 StGB strafbar. Wird ein Dickpic an eine Person unter 14 gesendet, kann das sogar einen »sexuellen Missbrauch ohne Körperkontakt« nach § 176a StGB darstellen, mit Höchststrafen bis zu zehn Jahren Gefängnis.

Wichtig ist: Verbreite die dir zugesandten Bilder auf keinen Fall weiter, sonst kannst du dich ebenfalls strafbar machen.

Für die meisten Menschen ist es nicht alltäglich, rechtliche Schritte zu gehen. Um das Recht

5. Ruhepause nehmen.

Oft werden unerwünschte Dickpics von Fremden geschickt, aber nicht immer. Falls du den Menschen kennst, der dir ein Dickpic geschickt hat, kann es schwieriger sein, sich abzugrenzen. Wichtig ist in jedem Fall, dass dich daran keine Schuld trifft. Du hast ein Recht auf digitale Teilhabe, ohne belästigt zu werden.

Wenn du von Dickpics oder anderen digitalen Übergriffen eine Ruhepause brauchst, darfst du sie dir nehmen. Dafür können folgende Tipps hilfreich sein: Begrenze die Sichtbarkeit deiner Social-Media-Aktivitäten auf Menschen, denen du vertraust. Du kannst bei den meisten Diensten einschränken, wer dir Direktnachrichten schicken kann. Sensible Informationen sollten nicht mit Fremden geteilt werden. Auch ein Pseudonym kann helfen. Wenn du ein iPhone hast, schränke die Zusendung von Dateien über AirDrop ein, z.B. nur auf Kontakte in deinem Telefonbuch. Wenn das für dich eine Option ist, kannst du eine Weile Pause von Social Media machen.